



Bekanntmachung

Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009 in Hamburg



Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

Einsichtsfrist

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009 für die Freie und Hansestadt Hamburg wird vom 7. September 2009 (Montag) bis einschließlich 11. September 2009 (Freitag)

von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr und
am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr

in den unten angegebenen Wahldienststellen (Ausgabestellen für die Briefwahl) zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigung

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten, also seit dem 27. Juni 2009, in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch im Ausland lebende Deutsche wahlberechtigt.

Wahlberechtigte, die am 23. August 2009 in Hamburg mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen; sie erhalten bis zum 6. September 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wahlberechtigte, die auf Antrag in ein Wählerverzeichnis einzutragen sind, müssen den Antrag bis zum 6. September 2009 bei der zuständigen Ausgabestelle für Briefwahl stellen; dies gilt auch für im Ausland lebende Deutsche.

Wohnungslose

Wahlberechtigt sind auch alle wohnungslosen Deutschen, wenn sie am Wahltag die wahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Sie werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag muss persönlich oder schriftlich bis zum 6. September 2009 gestellt werden. Zur Erleichterung der Antragstellung sind Vordrucke in den Wahldienststellen, in den Grundsicherungs- und Sozialdienststellen, in den Tagesaufenthaltsstätten sowie in den Übernachtungsstätten und Wohnunterkünften erhältlich.

Einspruch

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 11. September 2009 bis 14:00 Uhr (Ende der Einsichtsfrist) in der zuständigen Wahldienststelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten sich durch Nachfrage bei der örtlich zuständigen Wahldienststelle bis zum Ende der Einsichtsfrist vergewissern, ob sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Sonstige Hinweise

Sind auf einer Wahlbenachrichtigung Schreibfehler bei den Personendaten enthalten, wird gebeten, diese den Kundenzentren mitzuteilen. Auch am Wahltag werden im Wahllokal entsprechende Hinweise entgegenommen.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

Wahlscheine

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl teilnehmen

- durch **Briefwahl**

o d e r

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahllokal seines Wahlkreises.

Wahlscheinantrag

In das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhalten auf Antrag einen Wahlschein. Der Antrag kann mündlich (nicht telefonisch) oder schriftlich (auch durch Telegramm, Fax oder E-Mail) bis zum 25. September 2009, 18:00 Uhr oder bis zum 23. September 2009 per Internet über www.gateway.hamburg.de gestellt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15:00 Uhr gestellt werden.

Wer nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden
 - die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (6. September 2009),
 - die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (11. September 2009) versäumt hat,
- sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der zuständigen Wahldienststelle gelangt ist.

Der Antrag kann bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Personen, die einen Antrag für eine andere Person stellen, müssen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie dazu berechtigt sind. Sie haben sich auszuweisen.

Menschen mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Briefwahlunterlagen

Mit dem Wahlschein erhält jede wahlberechtigte Person

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift der Kreiswahlleitung versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für Dritte ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Briefwahlunterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der zuständigen Wahldienststelle vor Empfangnahme der Briefwahlunterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Die Wählerin bzw. der Wähler hat den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Kreiswahlleitung abzusenden, dass der Wahlbrief dort am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Kreiswahlleitung abgegeben werden.

Öffnungszeiten

Die Wahldienststellen haben vom 17. August bis 25. September 2009

am 25. September 2009 (Freitag)
am Wahlsonntag, 27. September 2009

montags – donnerstags von 8:00 – 16:00 Uhr,
freitags von 8:00 – 14:00 Uhr,
von 8:00 – 18:00 Uhr und
ab 8:00 Uhr geöffnet.

Hamburg, im August 2009

Die Bezirksämter

Wahldienststellen

Bezirk Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Klosterwall 4, (City-Hof Block B), 3. OG, Zimmer 304
20095 Hamburg
Fax: 4 28 54 - 53 55
Briefwahl@hamburg-mitte.hamburg.de

Wahldienststelle Billstedt

Öjendorfer Weg 9, Großer Sitzungssaal, 22111 Hamburg
Fax: 4 28 54 – 53 55
Briefwahl-Billstedt@hamburg-mitte.hamburg.de

Wahldienststelle Wilhelmsburg

Mengestraße 19, 4. OG, Raum 407, 21107 Hamburg
Fax: 4 28 71 – 62 27
Briefwahl-Wilhelmsburg@hamburg-mitte.hamburg.de

Wahldienststelle Finkenwerder

Steendiek 33, 21129 Hamburg
Fax: 4 28 54 – 53 55
Briefwahl-Finkenwerder@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirk Altona

Bezirksamt Altona

Platz der Republik 1, 1. OG, Zimmer 124, 22765 Hamburg
Fax: 4 28 11 - 19 41
Briefwahl@altona.hamburg.de

Wahldienststelle Osdorf

Bornheide 47a, EG, 22549 Hamburg
Fax: 4 28 11 – 19 41
Briefwahl@altona.hamburg.de

Bezirk Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel

Grindelberg 66, 12. OG, Sitzungssaal, 20139 Hamburg
Fax: 4 28 01 - 20 77
Briefwahl@eimsbuettel.hamburg.de

Wahldienststelle Lokstedt

Garstedter Weg 13, Sitzungssaal, Raum 37, 22453 Hamburg
Fax: 4 28 01 – 52 63
Briefwahl-Lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

Wahldienststelle Stellingen

Basselweg 73, Neubau, 2. OG, Raum 200, 22527 Hamburg
Fax: 4 28 01 – 54 95
Briefwahl-Stellingen@eimsbuettel.hamburg.de

Bezirk Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord

Kümmellstr. 7, 2. OG, Zimmer 292 - 297, 20249 Hamburg
Fax: 4 28 04 - 25 72
Briefwahl@hamburg-nord.hamburg.de

Wahldienststelle Barmbek-Uhlenhorst

Flachsland 23, 3. OG, Sitzungssaal, 22083 Hamburg
Fax: 4 28 04 – 50 28
Briefwahl@hamburg-nord.hamburg.de

Wahldienststelle Fuhlsbüttel

Hummelsbütteler Landstraße 46, Sockelgeschoss,
22335 Hamburg
Fax: 4 28 04 – 39 59
Briefwahl@hamburg-nord.hamburg.de

Bezirk Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek

Am Alten Posthaus 1, 2. OG (Standesamtseingang)
22041 Hamburg
Fax: 428 81 – 21 42
Briefwahl@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Walddörfer

Im Alten Dorfe 30, EG, 22359 Hamburg
Fax: 428 81 - 56 33
Briefwahl-Walddoerfer@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Bramfeld

Herthastraße 20, 1. OG, Gr. Sitzungssaal, 22179 Hamburg
Fax: 428 81 – 42 04
Briefwahl-Bramfeld@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Alstertal

Wentzelplatz 7, 2. OG, Gr. Sitzungssaal, 22391 Hamburg
Fax: 428 81 – 5273
Briefwahl-Alstertal@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Rahlstedt

Rahlstedter Str. 151, 1. OG, Gr. Sitzungssaal, 22143 Hamburg
Fax: 428 81 - 38 55
Briefwahl-Rahlstedt@wandsbek.hamburg.de

Bezirk Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf

Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg
Fax: 4 28 91 - 22 40
Briefwahl@bergedorf.hamburg.de

Bezirk Harburg

Bezirksamt Harburg

Harburger Rathausplatz 1, 1. OG, Raum 118, 21073 Hamburg
Fax: 4 28 71 - 25 38
Briefwahl@harburg.hamburg.de

Wahldienststelle Süderelbe

Neugrabener Markt 5, EG, Raum 56, 21149 Hamburg
Fax: 4 28 71 - 53 01
Briefwahl-Suederelbe@harburg.hamburg.de